



**Ordentliche Hauptversammlung Sino-German United AG  
am Donnerstag, den 12. Juli 2018, um 10 Uhr in der Alten Hopfenpost,  
Hopfenstraße 6, 80335 München, Deutschland**

**Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Punkt 1 der Tagesordnung sieht die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Absatz 4 HGB) der Sino-German United AG für das Geschäftsjahr 2017 sowie des Berichts des Aufsichtsrats vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen:

Die Entbehrlichkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ergibt sich daraus, dass der Jahresabschluss vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Beschlussfassung vom 16. April 2018 gemäß § 172 Satz 1 1. Halbsatz AktG festgestellt wurde. Von der Möglichkeit des § 172 Satz 1 2. Halbsatz AktG in Verbindung mit § 173 AktG wurde kein Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich des Lageberichts der AG, des Berichts des Aufsichtsrats und des in dem Lagebericht enthaltenden erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Absatz 4 sehen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG daher vor, dass diese den Aktionären lediglich zugänglich gemacht werden müssen.

Die in § 175 Abs. 2 AktG aufgeführten Unterlagen können seit Einberufung der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.sgu-ag.de/Hauptversammlung-2018.html> eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Sino-German United AG den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft die Unterlagen auch gerne zusenden. Sie liegen zudem im Rahmen der Hauptversammlung aus und werden erläutert.

München, im Mai 2018

Der Vorstand  
Sino-German United AG